

καὶ μεθ' ἡμέρας ιθ' ἐνικήθη | palatio Classis XV. Kal. Octo-
 Ἄβιτος ὑπὸ Ῥεμίκου, καὶ γέγο- | bres. Et captivus est imp.
 νεν¹⁾ εἰς πόλιν Πλακεντίαν εἰς | Placentia a mag. mil. Ricimere.
 Γαλλίους.

a. 445 p. 165.

Τούτῳ τῷ ἔτει . . .²⁾ Ἀττίλας | Gregor Turon. II, 7.
 ἔκαυσεν τὴν πόλιν Ἀκυλίαν. | Aquileja a Chunis capta, in-
 censa atque diruta est.

Die Notizen, wie man auf den ersten Blick sieht, zweifellos unserer annalistischen Quelle entnommen, sind zum Theil sehr verderbt. Das wird zum Theil an der mangelhaften Ueberlieferung des Theophanestextes liegen, andererseits wird die Verderbniss darauf beruhen, dass hier die Fasten in einer fremden Sprache vorliegen. Jedenfalls benutzte Theophanes schon eine griechische Uebersetzung der ravennatischen Annalen, wie wir ja auch von den Annalen von Constantinopel in den sogenannten Fasti Idatiani eine lateinische Recension — nicht Uebersetzung — haben. Wie schon gesagt, macht es uns der Autor ausserordentlich leicht, seine aus den ravennatischen Annalen genommenen Notizen zu erkennen, da er sie nie, wie es z. B. Paulus Diaconus thut, in die Erzählung verwebt, sondern einfach herübernimmt, höchstens etwas weglassend oder zur Erklärung hinzufügend. Ja er compilirt seine Quellen so mechanisch, dass er häufig ein und dasselbe Factum zwei bis dreimal berichtet: so hat er nach den ravennatischen Annalen in richtiger Reihenfolge die weströmischen Kaiser Avitus, Majorian, Severus genannt, fast unmittelbar vorher aber berichtet er über deren Regierungen in der Reihenfolge: Majorianus, Avitus, Severus. An einer dritten Stelle (p. 183) endlich folgt Majorian auf Olybrius, der 472 zur Regierung kam, während Majorian schon 461 ermordet wurde. Diese Bemerkungen sind zu beachten, wenn man bei Theophanes nach den Resten der ravennatischen Annalen sucht. Das erste Erforderniss, um ihnen eine seiner Nachrichten zuzuschreiben, ist, dass die Fastenform darin gewahrt ist, da aber der Autor gleichartige Fasten von Constantinopel, vielleicht auch von Alexandrien und Antiochien benutzt, so wird man nicht die Form allein entscheiden lassen können; z. B. die Notiz (p. 170): Τῷ δ' αὐτῷ ἔτει Εὐδοξία ἡ θυματὴρ Θεοδοσίου τοῦ βασιλέως, γυνὴ δὲ Οὐαλεντινιανοῦ τοῦ τρίτου μετὰ μᾶς θυματρὸς Πλακιδίας γυναικὸς Ὀλυβρίου ἐπανήλθεν ἐξ Ἀφρικῆς, beruht nicht auf den ravennatischen, wol unzweifel-

1) Es scheint ἐπίσκοπος zu fehlen, sonst ist der Satz nicht recht verständlich, cf. Marius, Chron. a. 641 etc. zu diesem Jahre; εἰς Γαλλίους muss als eigener Zusatz des Theophanes betrachtet werden, wobei seine Geographie aber irrte. 2) Es steht eine alexandrinische Fastennotiz dazwischen.